

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

06.10.2014

**Amtsgericht Parchim
Moltkeplatz 2
19370 Parchim**

Betrifft: Sofortige Beschwerde

**Schreiben des Gerichts vom 30.09.2014 Akten- Geschäftszeichen: 5 OWiG 233/14 5
und Schreiben des Gerichts vom 30.09.2014 OWiG 234/14**

**Weitere sofortige Beschwerde / Antrag vom 21.08.2014 *Antrag auf Anordnung der Erzwingungshaft nach 96 OWiG* mit
Zeichen 8000172135**

und Antrag vom 21.08.2014 Antrag auf Anordnung der Erzwingungshaft nach 96 OWiG* mit Zeichen 8000172136

**Verweis im Beschwerdeweg laufendes Strafverfahren 141 Js 19728/14
gegen Frau Förster vom Landkreis Ludwigslust- Parchim**

wegen

**§ 240 StGB Nötigung, § 253 StGB Erpressung, § 263 StGB Betrug, Amtsmißbrauch, § 339 StGB Rechtsbeugung,
Behördenwillkür, Grundrechteverletzung/ Verletzung der Menschenrechte, Verletzung EU – Recht, SHAEF- SMAD- Verstoß
§ 26 StGB Anstiftung zu einer Straftat u. a. durch bereits am 2.08.2014 dem Gericht beschwerten Antrag vom 21.08.2014
Antrag auf Anordnung der Erzwingungshaft nach 96 OWiG mit Zeichen 8000172135
und Antrag vom 21.08.2014 Antrag auf Anordnung der Erzwingungshaft nach 96 OWiG* mit Zeichen 8000172136**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Die von mir angezeigte Straftäterin **Frau Förster vom Landkreis Ludwigslust- Parchim** verfügt über keinen rechtswirksamen Bußgeldbescheid mangels endgültigen rechtswirksamen richterlichen Beschluß. Die Bußgeldbescheide befinden sich bis heute im offenen, ungeklärten Beschwerdeverfahren. Alle Fristen wurden meinerseits gewahrt. Laut Telefonat mit Justizhauptsekretärin Frau Redelstorff soll das angeblich die Akte des Landkreises Ludwigslust- Parchim nicht widerspiegeln! Es ist dann von Manipulation der Akte auszugehen.

Vorab wird hingewiesen, dass ich mittelloser Rentner bin und der Landkreis Ludwigslust- Parchim mir ab September 2014 unbegründet die Grundsicherung entzogen hat! Auch hier liegt politisch motivierte Behördenwillkür und Grundrechteverletzung seitens des Landkreises **Ludwigslust- Parchim** vor.

In meinen Beschwerdeschreiben vom 22.08.2014 habe ich dem Gericht bereits schwerste Gesetzesverstöße und Amtsvergehen der am Verfahren beteiligten Personen wie Frau Förster in Bezug des betr. Verfahrens beweiskräftig Punkt für Punkt dargelegt. Es wurde aber darauf leider NICHT reagiert. Der gesamte Vorgang liegt durch den akten- offenkundigen Stillstand der Rechtspflege im höchsten öffentlichen Interesse.

Die gerichtliche Klärung folgender Sachstände ist zwingend erforderlich:

Leider hat der **Landkreis Ludwigslust- Parchim** in diversen Einzelvorgängen nachgewiesen mir gegenüber nicht mehr in der Lage eine ordnungsgemäße Verwaltung zu führen. Anträge wurden nicht bearbeitet, Sachverhalte nicht geklärt und durch auch durch deren Mitarbeiter hartnäckig ignoriert. Das betrifft explizit auch diesen Vorgang.

Frage: Warum handelt der **Landkreis Ludwigslust- Parchim** und dessen am Verfahren beteiligten Mitarbeiter wie Frau Förster pers. so?

Frage: Warum wird mir gegenüber durch den Landkreis Ludwigslust- Parchim jegliche Klärung zu den vielen beweiskräftig dargelegten Beschwerdepunkten ausdrücklich verweigert und ignoriert?

Frage: Warum werden alle Beschwerdedefakten und Beweise hartnäckig ignoriert?

Wenn sich die Mitarbeiter des Landkreises Ludwigslust- Parchim offenkundig pers. nicht in Lage fühlen die beweiskräftig dargelegten Rechtsbrüche und schweren Straftatbestände zu klären:

Frage: Warum leitet der Landkreis Ludwigslust- Parchim dann den Vorgang nicht an die zuständigen Ermittlungsstellen wie das zuständige LKA und das BKA weiter?

Außerdem ist der Landkreis Ludwigslust- Parchim der behördlichen Sorgfalts- und Auskunftspflicht gegenüber meiner natürlichen, Schutz befohlenen Person nicht nachgekommen. Dazu kommt hartnäckige Verweigerung jeglicher Klärung, Ermittlung und Hilfe durch Schweigende Ignoranz.

Frage: Warum handelt der **Landkreis Ludwigslust- Parchim** so wider besserten Wissens?

Das gesamte Fehlverhalten ist einer deutschen Behörde absolut unwürdig und es drängt sich mir der Verdacht auf, dass der **Landkreis Ludwigslust- Parchim** gar keine rechtstaatliche Behörden und bürgernahe Stellen mehr ist. Wegen dieser extremen Verhaltensauffälligkeiten habe ich weiter zu den Personenkreisen und den zuständigen Justizbehörden ermittelt:

Frage: Warum hat der **Landrat Rolf Christiansen** den Landkreis Ludwigslust- Parchim als private Firma bei Upik.de eingetragen?

Frage: Was hat das konkret zu bedeuten? Ist der Landkreis Ludwigslust- Parchim jetzt nur noch eine private Firma?

Weiterhin besteht Verdacht das auch **die Angestellten wie Frau Förster und der Landrat Rolf Christiansen** pers. durch die Streichung der RAG im STAG staatenlos – vogelfrei wie z. B. die Völker der Sinti und Roma geworden sind.

Daher ist die Frage zwingend zu beantworten: Welche Staatsangehörigkeit hat **wie Frau Förster und der Landrat Rolf Christiansen** nachweislich?

Frage: Verfügen **Frau Förster und der Landrat Rolf Christiansen** pers. über einen BRD- Personalausweis, Reisepaß mit der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH*?

Frage: Verfügen **Frau Förster und der Landrat Rolf Christiansen** über einen BRD- Staatsangehörigkeitsausweis mit der deutschen Staatsangehörigkeit von 1934?

Es besteht u. a. daher der erhärtete Verdacht, dass der **Landkreis Ludwigslust- Parchim** seine Legitimation nach dem Grundgesetz für die BRD verloren hat.

Frage: Kann mir der **Landkreis Ludwigslust- Parchim** das Gegenteil beweisen?

§ 240 StGB Nötigung, § 253 StGB Erpressung, § 263 StGB Betrug, Amtsmißbrauch, § 339 StGB Rechtsbeugung, Behördenwillkür, Grundrechteverletzung/ Verletzung der Menschenrechte, Verletzung EU – Recht, SHAEF- SMAD- Verstoß § 26 StGB Anstiftung zu einer Straftat seitens des Landkreises Frau Förster und weiterer Mitarbeiter vor!

Außerdem ist der AUFTRAGGEBER unbekannt, da namentlich nicht angegeben! Durch die angezeigten Straftaten von Frau Förster und Auftraggeber besteht ausdrücklich Verdacht politisch motivierter Behördenwillkür und Befangenheit dieser Personenkreise gegenüber meiner Person.

Zur Klärung der völlig unhaltbaren nicht hinnehmbaren Situation beantrage ich mündliche Hauptverhandlung.

Erzwingungshaft in diesen Zusammenhang stellt eine schwere Straftat und Grundrechteverletzung dar. Außerdem verstößt Erzwingungshaft gegen die Menschenrechte:

Verweis auf Art. 1 Abs. 3 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 2 GG sowie Art. 20 Abs. 3 GG, Zitat:

Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Es liegt Verstoß gegen die Konventionsgrundsätze der Europäischen Menschenrechtskonvention vor.

Es ist aus genannten Gründen zwingend erforderlich diesen Vorgang gerichtlich aufzuklären.

Der Landkreis Ludwigslust- Parchim - **Frau Förster** und deren Auftraggeber versuchen die Justizorgane wie das Amtsgericht Parchim zur Durchführung weiterer, genannter Straftaten zu mißbrauchen.

Aus der angeführten erheblichen juristischen Gründe und rechtsoffenkundigen Tatsachen ist sind gegen die Täterin Frau Förster und weitere am Verfahren beteiligte Personen des Landkreises entsprechende Maßnahmen sofort einzuleiten.

Den rechtswidrigen Anträgen des Landkreises Ludwigslust- Parchim auf ERZWINGUNGSHAFT ist nicht stattzugeben. Die o. g. betr. rechtsungültigen OWi- Verfahren gegen meine Person sind sofort einzustellen bzw. durch das Gericht aufzuheben.

Zwecks Klärung ist der geforderten mündlichen Hauptverhandlung stattzugeben.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. Für alle Aktionen behalte ich mir Regreß gegen alle in diesen Verfahren beteiligten Personen gemäß § 823 respektive § 839 BGB vor.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um pers. unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen des Gerichts.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen